



Curriculum

„Qualifikation von Lernberater/innen für Kinder mit Lese- Rechtschreibschwäche“

Genehmigt durch Studienkommission am 25.8.2014

Die Studienkommission der PH NÖ bestätigt die gesetzeskonforme Gestaltung des Curriculums gemäß §42 Abs 2 (außer lit 4) und Abs 3 HG 05 und den Bestimmungen der HCV 06 sowie den entsprechenden Empfehlungen des BMUKK Rundschreiben 20/2007 vom 21. September 2007, Punkt 2.3.2 Lehrgänge mit Zertifizierung zwischen 6 und 29 ECTS-Credits.

Inhaltsverzeichnis

1 QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Lehrgangs	3
1.2. Lernergebnisse (Kompetenzen)	3
1.3. Lehr- und Lernkonzept (-strategie)	3
1.4. Beurteilungskonzept	3
1.5. Verhältnis betreute/ unbetreute Studienanteile	3
2 CURRICULUM.....	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.1.1 Zuordnung.....	4
2.1.2 Angaben zum Bedarf.....	4
2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	4
2.3 Ansprechperson	4
2.4 Modulraster	5
2.5 Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen.....	6
2.6 Modulbeschreibungen	7
2.6.1 LRS 1: Schriftsprachenerwerb	7
2.6.2 LRS 2: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen	8
2.6.3 LRS 3: Förderdiagnostik.....	9
2.6.4 LRS 4: Förderung und Abschluss	10
3 PRÜFUNGSORDNUNG	11
3.1 Geltungsbereich.....	11
3.2 Feststellung des Studienerfolges	11
3.3 Prüfungsverfahren	12

1 Qualifikationsprofil

1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Lehrgangs

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die zentralen Kulturtechniken zur Informationsbeschaffung und Kommunikation. Auch im Zeitalter der Computernutzung verliert die Schriftsprache keineswegs an Bedeutung. Schwierigkeiten beim Erwerb dieser Kulturtechniken stellen eine wesentliche Beeinträchtigung für die Entwicklung eines Kindes dar.

Der Lehrgang soll die Teilnehmer/innen befähigen Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) bei Kindern rechtzeitig zu erkennen und zu diagnostizieren, wobei auch das Wahrnehmen von Sekundärsymptomen eine wesentliche Rolle spielt. Die diagnosegeleitete Förderung betroffener Kinder in der Einzelbetreuung wie auch im Klassenverband gehört ebenso zum Aufgabenfeld der Absolventen und Absolventinnen wie die kompetente Betreuung von Klassenlehrern/innen und Eltern.

Die Auseinandersetzung mit dem komplexen Ursachengefüge der Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, das auch Wissen aus dem medizinischen Bereich beinhaltet ist ebenso eine wichtige Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten wie die Kenntnis der zum Teil umfassenden Sekundärsymptome. Verschiedenste altersadäquate Diagnoseverfahren stellen die Basis für die Förderung dar. Zeitgemäße Förderung beinhaltet neben der Anwendung von Förderprogrammen, Spielen und Arbeitsmitteln auch den Einsatz moderner Medien wie beispielsweise speziell entwickelter Computerprogramme.

Die Ausbildung hat auf den pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/innen aufzubauen und den neuesten relevanten Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung zu entsprechen sowie die schulischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

1.2 Lernergebnisse (Kompetenzen)

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs wird von der Absolventin/vom Absolventen erwartet, dass sie/er ...

- mit den Schwierigkeiten von LRS vertraut ist und über Kenntnisse bezüglich der typischen Symptome, Entwicklungsverläufe und Einflussfaktoren verfügt,
- in der Lage ist, LRS auf Basis von gängigen Screeningverfahren und eigener Beobachtung frühzeitig zu erkennen,
- Schüler/innen mit LRS im Rahmen des allgemeinen Unterrichts geeignet unterstützt und ggf. weitere Fördermaßnahmen in die Wege leitet,
- Ansprechperson für ratsuchende Eltern ist und daher grundlegende Informationen über die wissenschaftlich fundierte LRS-Förderung vermitteln kann,
- mit der LRS-Forschung vertraut ist,
- pädagogische Diagnostik im Bereich der LRS fördergerecht praktiziert
- individuelle Förderpläne erstellt, geeignete Fördermaßnahmen auswählt und in Kooperation umsetzt.

1.3 Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

- In die theoretischen Grundlagen der Ausbildung wird ein umfassendes Literaturstudium integriert. Diese bilden die Voraussetzung für den vor allem diagnosegeleiteten fallorientierten praktischen Anteil des Lehrgangs.
- Studierende entwickeln ein Netzwerk mit unterstützenden Personengruppen und Einrichtungen zur Unterstützung ihres zukünftigen Aufgabenfeldes.
- In ihrer eigenen professionellen Praxis entwickeln und erproben Studierende Förderkonzepte, dokumentieren diese in Fallstudien und bringen sie in einen kritischen Diskurs professioneller Lerngemeinschaften innerhalb des Lehrgangs ein.

1.4 Beurteilungskonzept

Für die ausschließlich immanente Beurteilung werden Leistungsnachweise in Form von theoretischen und praktischen Arbeitsergebnissen und Übungsarbeiten herangezogen.

Im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeit wird der im Qualifikationsprofil angeführte Kompetenzerwerb nachgewiesen.

1.5 Verhältnis betreute/unbetreute Studienanteile

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50% der Gesamtworkload (vgl. BMUKK-20.030/00001-I/12/2008). Begründung: Die Arbeit an Fallbeispielen stellt eine Gelingensgrundlage der Ausbildung dar und ist nur durch einen hohen Selbststudienanteil gekennzeichnet.

2 Curriculum

2.1 Allgemeines:

Lesen trägt wesentlich zur sprachlichen Bildung auch für Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch bei und ist einer der wesentlichen Kompetenzbereiche in den Bildungsstandards. Die OECD- PISA – Studie definiert Lesen als Basiskompetenz für einen befriedigende Lebensführung in persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht sowie für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Leseförderung muss deshalb grundsätzlich der Vorrang eingeräumt werden.

Im Grundsatzlerlass Leseerziehung (Rundschreiben Nr. 11/2013) werden konkrete auf die jeweilige Lebenssituation der Schüler/innen eingehende Kriterien für die Umsetzung der Leseerziehung festgelegt. Rechtschreibschwierigkeiten lassen sich im Erwachsenenalter durch geeignete Hilfsmittel leichter kompensieren.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit und der Unterstützung der Entwicklung persönlicher Begabungen und Talente ist es notwendig, dass auch Schüler/innen mit Lese- Rechtschreibschwäche angemessene Berufs- und Bildungschancen erhalten. Dies erfordert Sensibilität im Bereich der Förderung, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung und spezifische Kompetenzen von Lehrer/innen.

2.1.1 Zuordnung

Der Lehrgang ist dem öffentlich rechtlichen Bereich zugeordnet

2.1.2 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf wurde in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde (LSR für NÖ) erhoben. Zunehmend sind Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen erforderlich, die einerseits kompetent Kollegen und Kolleginnen sowie Eltern beratend zur Seite stehen und andererseits die Betreuung betroffener Kinder übernehmen können. Außerdem wird ein Multiplikatoreffekt an den jeweiligen Institutionen erwartet.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppe und Reihungskriterien

Zugelassen sind Lehrer/innen mit gültigem Lehramtszeugnis im Pflichtschulbereich. Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Nennung der Teilnehmer/innen durch die Dienstbehörde, wobei dem zuständigen Personalvertretungsorgan gem. § 9 Abs. 1 lit. d Bundes- Personalvertretungsgesetz ein Mitwirkungsrecht zukommt.

2.3 Ansprechperson:

Lehrgangsleiterin: Ulla Edelhauser, BEd.

E-Mail: ulla.edelhauser@ph-noe.ac.at

2.4 Modulraster:

Lehrgang „Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche“

1. Semester				2. Semester			
LRS 1: Schriftsprachenerwerb				LRS 2: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Rahmenbedingungen			
3,0 EC		3,0 SWSt.		3,0 EC		2,75 SWSt.	
1,00 HW	2,00 FW			1,75 HW	0,75 FW	0,25 SP	
3. Semester				4. Semester			
LRS 3: Förderdiagnostik				LRS 4: Förderung und Abschluss			
4,0 EC		2,0 SWSt.		5,0 EC		2,00 SWSt.	
1,50 HW	0,50 FW	2,00 SP		0,5 HW		1,50 SP	3,00 AA
Summen 1. Studienjahr				6,0 EC		5,75 SWSt.	
Summen 2. Studienjahr				9,0 EC		4,0 SWSt.	
Lehrgangssumme				15,0 EC		9,75 SWSt.	

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

AA Ziel

2.5 Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

LRS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Schriftsprachenerwerb										
1.1 Grundbegriffe der Linguistik - Grundlagen von Schriftsystemen	1,00				SE	1,00		12,00	13,00	1,00
1.2 Psychologisch- pädagogische Modelle des Schriftsprachenerwerbs		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
1.3 Didaktik des Schriftsprachenerwerbs		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe LRS 1	1,00	2,00				3,00		36,00	39,00	3,00

LRS2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen										
2.1 Typische Symptomatik der LRS	0,75				SE	0,75		9,00	9,75	0,75
2.2 Komorbide Störungen, assoziierte kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten bei Kindern mit LRS	0,75				SE	0,75		9,00	9,75	0,75
2.3 LRS bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache		1,00			SE	0,75		9,00	16,0	1,0
2.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Kindern mit LRS	0,25				SE	0,25		3,00	3,25	0,25
2.5 Netzwerkmanagement				0,25	SE	0,25		3,00	3,25	0,25
Summe LRS 2	1,75	1,00		0,25		2,75		33,00	35,75	3,0

LRS3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderdiagnostik										
3.1 Lesescreening und Lesediagnostik	0,75				SE	0,50		6,00	12,75	0,75
3.2 Testverfahren, Rechtschreibdiagnostik	0,75				SE	0,25		3,00	15,75	0,75
3.3 Differenzierte Förderdiagnostik - Schwerpunkt Lesen		0,50			SE	0,25		3,00	9,50	0,50
3.4 Differenzierte Förderdiagnostik - Schwerpunkt Rechtschreiben			1,00		UE	0,25		3,00	22,00	1,00
3.5 Fallstudie 1 mit Intervention			1,00		UE	0,75		9,00	16,00	1,00
Summe LRS 3	1,50	0,50	2,00			2,00		24,00	76,00	4,00

LRS4	Studienfachbereiche ECTS-Credits					Art LV	Semester- wochenstunden) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile Betreute	Studienanteile gemäß § 37 HG Präsenzstudien- anteile	gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung und Abschluss											
4.1 Evidenzbasierte Lese- und Rechtschreibförderung	0,50					SE	0,75		9,00	3,50	0,50
4.2 Ressourcenorientierte Förderansätze			0,50			UE	0,50		6,00	6,50	0,50
4.3 Fallstudie 2 mit Intervention			1,00			UE	1,00		9,00	16,00	1,00
4.4 Abschlussarbeit mit Präsentation					3,0		0,50		6,00	69,00	3,00
Summe LRS 4	0,50		1,50		3,0		2,75		33,00	98,25	5,00

Summe	4,75	3,50	3,50	0,25	3,0		10,50		126,00	249,00	15,00
-------	------	------	------	------	-----	--	-------	--	--------	--------	-------

Legende:

EC European Credit

SWS Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den LG im Curriculum vorgesehen sind

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und
Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

AA Abschlussarbeit

2.6 Modulbeschreibungen

2.6.1 LRS1: Schriftspracherwerb

Kurzzeichen	Modulthema				
LRS 1	Schriftspracherwerb				
Lehrgang	Studien-jahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Leserechtschreibschwäche		WS	3,00		
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
X			X		
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Titel des Lehrgangs:			Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Modulziel:					
Die Teilnehmer/innen sollen einen grundlegenden Überblick über den sprachwissenschaftlichen Bereich "Linguistik" bekommen. Sie sollen Einblick in die Entwicklungsgeschichte der Schrift, der Grundprinzipien der deutschen Orthographie und Kenntnisse über den Schriftspracherwerb erhalten. Die Teilnehmer/innen sollen unter anderem verschiedenen Modelle des Schriftspracherwerbs kennenlernen. Sie sollen didaktische Konzepte hinsichtlich des Leseverständnisses entwickeln und kennenlernen.					
Bildungsinhalte:					
Linguistik: Phonetik, Phonologie, Semantik, Syntax, Graphematik, Phonologische Bewusstheit, Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache, Sprachentwicklung;					
Schriftsysteme: Abriss der Entwicklungsgeschichte der Schrift, Grundprinzipien der deutschen Orthographie (phonematisch, morphematisch, semantisch, grammatisch, historisch, graphisch-formal, Konsistenz der Graphem- Phonem und der Phonem- Graphem- Korrespondenzen), Einblick in andere orthographische Systeme;					
Schriftspracherwerb: kritische Reflexion von Entwicklungsmodellen;					
Modelle des Leseverständnisses: Teilkompetenzen des Leseverständnisses nach PISA und PIRLS, Heranführung an aktuelle empirische Studien zum Schriftspracherwerb, Kenntnisse über und kritische Reflexion von didaktischen Konzepten für den Erstunterricht im Lesen und Schreiben;					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Teilnehmer/innen haben einen Überblick über Linguistik, haben Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Schrift, der deutschen Orthographie, wissen Bescheid über die verschiedenen Modelle des Schriftspracherwerbs und können didaktische Konzepte für Leseverständnis entwickeln und umsetzen.					
(Basis-)Literatur:					
Bertschi-Kaufmann Andrea: Lesekompetenz, Leseleistung, Leseförderung; Crämer Claudia: Lesekompetenz erwerben und fördern; Cornelia Rosebrock, Daniel Nix: Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung; Bredel/Fuhrhop/Noack: Wie Kinder lesen und schreiben lernen; Landerl, K. (2008). Schriftspracherwerb. In W. Schneider & M. Hasselhorn (Hrsg.), Handbuch der Pädagogischen Psychologie;					
Lehr- und Lernformen:					
Vortrag, kooperatives Lernen, Literaturstudium					
Leistungsnachweise:					
Präsentation der Arbeitsergebnisse und der Ergebnisse der Selbststudienaufträge. Portfolio zur Dokumentation des eigenen Kompetenzzuwachses. Immanente Leistungsbeurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.					
Sprache(n):					
Deutsch					

LRS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Schriftspracherwerb										
1.1 Grundbegriffe der Linguistik - Grundlagen von Schriftsystemen	1,00				SE	1,00		12,00	13,00	1,00
1.2 Psychologisch- pädagogische Modelle des Schriftspracherwerbs		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
1.3 Didaktik des Schriftspracherwerbs		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe LRS 1	1,00	2,00				3,00		36,00	39,00	3,00

2.6.2 LRS 2: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Rahmenbedingungen

<table border="1"> <tr> <td>Kurzzeichen</td> <td>Modulthema</td> </tr> <tr> <td>LRS 2</td> <td>Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen</td> </tr> </table>	Kurzzeichen	Modulthema	LRS 2	Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen													
Kurzzeichen	Modulthema																
LRS 2	Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen																
<table border="1"> <tr> <td>Lehrgang</td> <td>Studien-jahr</td> <td>Semester</td> <td>ECs</td> <td colspan="2">Dauer/Häufigkeit des Angebots:</td> </tr> <tr> <td>LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche</td> <td></td> <td>SoSe I</td> <td>4,00</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Lehrgang	Studien-jahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:		LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche		SoSe I	4,00							
Lehrgang	Studien-jahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:													
LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche		SoSe I	4,00														
Kategorie:																	
<table border="1"> <tr> <td>Pflichtmodul</td> <td>Wahlpflichtmodul</td> <td>Wahlmodul</td> <td>Basismodul</td> <td colspan="2">Aufbaumodul</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul		X			X							
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul													
X			X														
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:																	
Studienkennzahl:	Titel des Lehrgangs:			Modulkurzzeichen:													
Voraussetzungen für die Teilnahme:																	
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen																	
Modulziel:																	
Die Teilnehmer/innen sollen einen Überblick über die typische Symptomatik der LRS erhalten und sich mit aktuellen empirischen Studien auseinandersetzen. Sie sollen komorbide Störungen erkennen und damit umgehen können. Die Teilnehmer/innen sollen Kenntnisse über assoziierte kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten haben und den aktuellen Forschungsstand kennen. Sie sollen sich über die Auswirkungen von LRS auf Entwicklung und Lebenslauf bewusst sein und Kenntnisse über die Auswirkungen von LRS bei Kindern mit nicht deutscher Muttersprache aufweisen. Ziel ist die gesetzlichen Grundlagen zu kennen und Hilfestellungen zu geben. Die Teilnehmer/innen sollen ein Netzwerk im Rahmen der Förderung entwickeln.																	
Bildungsinhalte:																	
Typische Symptomatik der LRS: Erwerb der Buchstabe-/ Lautzuordnungen, Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit, Leseverständnis, Latorientiertes Schreiben vs. Rechtschreiben, Dissoziationen von Defiziten im Lesen vs. Rechtschreiben, Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen deutsch- und englischsprachigen empirischen Studien;																	
Komorbide Störungen: Sprachstörungen, Rechenstörungen, Aufmerksamkeits- Defizits- (Hyperaktivitäts-)Störung, Störungen des Sozialverhaltens, Emotionale Störungen, (Grapho-) Motorische Störungen;																	
Assoziierte kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten: Kenntnisse und kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand zu akustischer und sprachlicher Informationsverarbeitung, visueller Informationsverarbeitung, Implikationen typischer genetischer und neurofunktionaler Auffälligkeiten für Diagnostik und Förderung;																	
Auswirkung auf Entwicklung und Lebenslauf der LRS bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache: Sozial-emotionale Entwicklung, Familie, Schullaufbahn und Ausbildung sowie Berufsleben.;																	
Sprachstanderhebung: Möglichkeiten und Probleme der Diagnostik, Berücksichtigung der Erstsprache;																	
Gesetzliche Grundlagen und Hilfestellungen: Relevante Schulgesetze, Einschlägige Erlässe und Rundschreiben der Länder, Leistungsbeurteilungsverordnung, Lehrpläne und Bildungsstandards, Möglichkeiten der inneren Differenzierung des allgemeinen Unterrichts, Förderunterricht;																	
Netzwerkmanagement: Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrer/innen, Elternhaus, Sprachheillehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagogischen Zentren, Schulpsychologie, außerschulischen Kontaktpartnern;																	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:																	
Die Teilnehmer/innen haben einen Überblick über die typische Symptomatik der LRS und kennen die aktuellen empirischen Studien. Sie erkennen komorbide Störungen und haben Lösungswege parat. Die Teilnehmer/innen wissen Bescheid über kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten und deren aktuellen Forschungsstand. Sie haben Kenntnisse über die Auswirkungen von LRS auf Entwicklung und Lebenslauf bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Sie haben ein Netzwerk mit diversen Personengruppen und Einrichtungen zur Unterstützung der Kinder entwickelt.																	
(Basis-)Literatur:																	
Lehr- und Lernformen:																	
Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen																	
Leistungsnachweise:																	
Präsentation der Arbeitsergebnisse und der Ergebnisse der Selbststudienaufträge. Diese sind im Original vorzulegen. Portfolio zur Dokumentation des eigenen Kompetenzzuwachses. Immanente Leistungsbeurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.																	
Sprache(n):																	
Deutsch																	

LRS2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und formale Bedingungen										
2.1 Typische Symptomatik der LRS	0,75				SE	0,75		9,00	9,75	0,75
2.2 Komorbide Störungen, assoziierte kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten bei Kindern mit LRS	0,75				SE	0,75		9,00	9,75	0,75
2.3 LRS bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache		1,00			SE	0,75		9,00	16,0	1,00
2.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Kindern mit LRS	0,25				SE	0,25		3,00	3,25	0,25
2.5 Netzwerkmanagement				0,25	SE	0,25		3,00	3,25	0,25
Summe LRS 2	1,75	0,75		0,25		2,75		33,00	42,00	3,00

2.6.3 LRS 3: Förderdiagnostik

Kurzzeichen	Modulthema					
LRS 3	Förderdiagnostik					
Lehrgang			Studien-jahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:
LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche				WiSe II	3,25	
Kategorie:						
Pflichtmodul X		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul X
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:						
Studienkennzahl:		Titel des Lehrgangs:				Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:						
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen						
Modulziel:						
Die Teilnehmer/innen sollen gängige Screeningverfahren zur LRS kennen und durchführen können. Sie sollen die Grundbegriffe der Leistungsdiagnostik kennen und Interpretieren können. Die Teilnehmer/innen haben Kenntnisse über die Erstellung von Förderplänen und der Verlaufsdagnostik. Sie haben einen Überblick über diverse Förderprogramme und Grundkenntnisse über Förderevaluationen.						
Bildungsinhalte:						
Lesescreenings: Einarbeitung in Durchführung und Auswertung gängiger Screeningverfahren. Grundlagen der Leistungsdiagnostik: Grundbegriffe der Testentwicklung, Testgütekriterien, wichtige Testkennwerte und ihre Interpretation; Grundlagen der Normierung (Aktualität, Repräsentativität und Größe der Normierungsstichprobe), wichtige Testkennwerte und ihre Interpretation;						
Tests: Differenzierte Förderdiagnostik: Umfassende Kenntnisse der Richtlinien für die Förderdiagnostik, Erstellung von Förderplänen, Verlaufsdagnostik;						
Kritische Beschäftigung mit nicht evaluierten Förderansätzen (z.B. Funktionstrainings, Kinesiologie);						
Tutoring-Systeme: Kenntnisse zur Anleitung von Eltern, Lesepartnern oder Lesepatren als Lese- Tutoren;						
Lernpsychologische Ansätze : Aufbau von Arbeitsverhalten, Problemlösestrategien, Motivation, Konzentration, Aufmerksamkeitssteuerung, Zielvereinbarungen, sinnvoller Einsatz von Tokensystemen;						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:						
Nach Absolvierung des Moduls kennen die Teilnehmer/innen gängige Screeningverfahren, die Grundbegriffe der Leistungsdiagnostik und deren Interpretation. Sie können Testverfahren durchführen und wissen Bescheid über die Grundlagen der Leistungsdiagnostik. Die Teilnehmer/innen haben einen Überblick über verschiedene Förderprogramme, Tutoring-Systeme und wissen Bescheid über lernpsychologische Ansätze der Förderung.						
(Basis-)Literatur:						
Lehr- und Lernformen:						
Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen						
Leistungsnachweise:						
Präsentation der Arbeitsergebnisse und der Ergebnisse der Selbststudienaufträge. Diese sind im Original vorzulegen. Portfolio zur Dokumentation des eigenen Kompetenzzuwachses. Immanente Leistungsbeurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.						

Sprache(n): Deutsch

LRS3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Studienanteile gemäß § 37 HG	Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderdiagnostik										
3.1 Lesescreening und Lesediagnostik	0,75				SE	0,50		6,00	12,75	0,75
3.2 Testverfahren, Rechtschreibdiagnostik	0,75				SE	0,25		3,00	15,75	0,75
3.3 Differenzierte Förderdiagnostik - Schwerpunkt Lesen		0,50			SE	0,25		3,00	9,50	0,50
3.4 Differenzierte Förderdiagnostik - Schwerpunkt Rechtschreiben			1,00		UE	0,25		3,00	22,00	1,00
3.5 Fallstudie 1 mit Intervention			1,00		UE	0,75		9,00	16,00	1,00
Summe LRS 3	1,50	0,50	2,00			2,00		24,00	76,00	4,00

2.6.4 LRS 4: Förderung und Abschluss

Kurzzeichen	Modulthema				
LRS 4	Förderung und Abschluss				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
LG Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Lese- Rechtschreibschwäche		SoSe II	4,75		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X			X	
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Titel des Lehrgangs:			Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Modulziel:					
Das Ziel ist die Auseinandersetzung mit evidenzbasierter Lese- und Rechtschreibförderung und entsprechenden Förderansätzen, sowie die Umsetzung dieser im praktischen Umgang mit Förderkindern.					
Bildungsinhalte:					
Evidenzbasierte Förderprogramme: Sichtung von und Einarbeitung in evidenzbasierte Förderprogramme und -komponenten;					
Andere Förderprogramme: Kritische Beschäftigung mit nicht evaluierten Förderansätzen (z.B. Funktionstrainings, Kinesiologie);					
Tutoring-Systeme: Kenntnisse zur Anleitung von Eltern, Lesepartnern oder Lesepatren als Lese-Tutoren;					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Teilnehmer/innen setzen sich mit evidenzbasierter Lese- und Rechtsschreibförderung auseinander und setzen diese in den Fallbeispielen an. Sie zeigen in der Abschlussarbeit und Präsentation die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik der Lese- Rechtschreibschwäche anhand von Fallbeispielen.					
(Basis-)Literatur:					
Lehr- und Lernformen:					
Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen					
Leistungsnachweise:					
Präsentation der Arbeitsergebnisse und der Ergebnisse der Selbststudienaufträge. Diese sind im Original vorzulegen. Immanente Leistungsbeurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.					
Sprache(n):					
Deutsch					

LRS4	Studienfachbereiche ECTS-Credits					Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.	Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE/ ...	Präsenzstudien- anteile Stundenanteile gemäß § 37 HG		ile gesamt (Präsenz + § 37 HG) s Selbststudium
Förderung und Abschluss											
4.1 Evidenzbasierte Lese- und Rechtschreibförderung	0,50					SE	0,75		9,00	3,50	0,50
4.2 Ressourcenorientierte Förderansätze			0,50			UE	0,50		6,00	6,50	0,50
4.3 Fallstudie 2 mit Intervention			1,00			UE	1,00		9,00	16,00	1,00
4.4 Abschlussarbeit mit Präsentation					3,0		0,50		6,00	69,00	3,00
Summe LRS 4	0,50		1,50		3,0		2,75		33,00	98,25	5,00

3 Prüfungsordnung

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den **Lehrgang „Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Leserechtschreibschwäche“** der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, §§ 43-46 und der HCV 2006.

3.2 Feststellung des Studienerfolgs

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studienerfolg ist durch immanente Leistungsnachweise festzustellen.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

Folgende Arten der Leistungsfeststellung in den Lehrveranstaltungen sind zulässig:

- Mündliche Überprüfungen in Form von mündlichen Übungen (Referate, Präsentationen)
- schriftliche Überprüfungen in Form von Studienaufträgen (Selbststudium, Protokolle, Interview-Transkripts, Formen der Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Beobachtungsaufträge, diverse andere Datenerhebungen usw.)

Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt auf Grund des starken Wissenstransfers in Praxis- und Übungssequenzen in der Form „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

Bei der Beurteilung in der Form „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungsbeurteilungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Bei allen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der Präsenzsemesterwochenstunden. Die Lehrveranstaltungswiederholung aufgrund mangelnder Anwesenheit ist nicht auf die Gesamtzahl der Prüfungswiederholungen anzurechnen.

Die Lehrveranstaltungsleiter/innen haben zu Beginn jedes Semesters die Studierenden schriftlich und verbindlich über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen

zu informieren. Die Beurteilung des Erfolgs in einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung wird in der Regel durch mehrere oder laufende mündliche und/oder schriftliche Leistungsfeststellungen bzw. Beiträge während des Semesters ermittelt, über die der /die Lehrende Aufzeichnung zu führen hat.

§ 2 Abschlussarbeit und Präsentation

Als Abschluss für den gesamten Lehrgang „**Qualifikation von Betreuern/Betreuerinnen für Kinder mit Leserechtschreibschwäche**“ ist die Erstellung eines lehrgangsbegleitenden Portfolios und eine Präsentation vorgesehen. Die schriftliche Abschlussarbeit beträgt zwischen 1700 und 2100 Wörtern und beinhaltet einerseits eine Fallstudie, die aus der Ausarbeitung und Umsetzung eines Förderkonzepts unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Grundlagen besteht und andererseits aus Sammlungen von außerschulischen Förderinstituten und Therapieansätzen und deren kritischer Betrachtung.

Die Zulassung zur Portfoliopäsentation setzt den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Lehrganges voraus. Das Portfolio ist von den Studierenden eigenständig und nach den Vorgaben der Lehrgangleiter/innen zu erstellen und wird im Rahmen einer Präsentation beurteilt.

§ 3 Erfolgreicher Abschluss des Lehrgang

Der Lehrgang ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Leistungsnachweise und das Portfolio inkl. Präsentation positiv beurteilt wurden.

3.3 Prüfungsverfahren

§ 4 Prüfungstermine

Die Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen diese Inhalte erarbeitet wurden.

§ 5 Anmeldung

Studierende sind zur Ablegung von Prüfungen berechtigt, wenn sie die im jeweiligen Curriculum festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

§ 6 Durchführung und Wiederholung der Präsentation

Prüfer/innen sind die Leiter/innen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei mündlichen Prüfungen ist den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit zu gewähren, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der/dem Studierenden zu erläutern.

Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung der/dem Studierenden bekannt zu geben.

Die für die Ausstellung von Zeugnissen erforderlichen Daten des Prüfungsprotokolls sind von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich dem Prüfungsreferat zu übermitteln. Dieses hat mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung für die Ausstellung von Zeugnissen und für die Evidenz der Prüfungen zu sorgen.

Eine Prüfung ist jedenfalls negativ zu beurteilen, wenn Studierende nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten oder wenn ihre Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel beeinflusst wurde.

§ 7 Wiederholung von immanenten Lehrveranstaltungen

Bei negativer Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist diese zu einem darauffolgenden Termin zu wiederholen. Es stehen insgesamt drei Wiederholungen zu.

§ 8 Beurteilung der Portfoliopräsentation

Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Portfoliopräsentation hat von einer Prüfungskommission, bestehend aus den Referent/innen des Lehrganges und dem Lehrgangsführer bzw. der Lehrgangsführerin als Vorsitzender/ Vorsitzende, in nichtöffentlicher Sitzung nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die oder der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 7 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 abschließend geregelt.

§ 8 Zertifizierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der PH NÖ.